



Beschluss des DBV-Präsidiums am 14. Mai 2013

Die GAP-Reform 2020 in Deutschland praxistauglich umsetzen - Das Konzept des DBV -

Die Beschlüsse zur nationalen Umsetzung der neuen GAP bis 2020 werden Ende 2013/Anfang 2014 von Bundestag und Bundesrat gesetzlich zu regeln sein. Der Deutsche Bauernverband erwartet, dass Bund und Länder dabei einen für die Landwirte und den ländlichen Raum ermutigenden Rahmen beschließen. Von den zahlreichen nationalen Optionen sollten nur diejenigen ergriffen werden, die den Standort Deutschland für die Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft stärken und dem bereits erreichten hohen Anteil von „Greening“-Flächen Rechnung tragen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die EU-Fördermittel in beiden Säulen der GAP durch die EU-Beschlüsse deutlich in einer Größenordnung von ca. 10 Prozent gekürzt werden. Die Direktzahlungen sind Teilausgleich für von der Landwirtschaft erbrachte, öffentliche Grundleistungen in der Landschaftspflege und dem Schutz der natürlichen Ressourcen.

Das **ganzheitliche Konzept des Deutschen Bauernverbandes** ist darauf gerichtet, eine flächendeckende, nachhaltige und marktorientierte bäuerliche Landwirtschaft zu sichern und umfasst folgende Eckpunkte:

1. Einheitliche Flächenprämie weiterentwickeln

In Deutschland wurde bereits 2013 eine vollständig von der Produktion entkoppelte, regional einheitliche Flächenprämie erreicht. Die nationale Umsetzung der GAP ist damit gerechter, marktorientierter und ökologischer als in den meisten anderen EU-Ländern, die den Direktausgleich immer noch nach der historischen Verteilung vor rund 10 Jahren gewähren. Auf dieser Basis gilt es, das Erreichte weiterzuentwickeln:

- Gewährung einer **einheitlichen Flächenprämie für Acker- und Grünlandflächen** ohne erhöhte Untergrenzen und ohne Anwendung einer betriebsgrößenabhängigen Kappung und Degression.
- **Fortführung einer Sockelprämie** je Hektar zum **Ausgleich des Freibetrages der heutigen Modulation** (500 Euro je Betrieb) durch Gewährung von 20 Euro je Hektar für die ersten 25 Hektare eines jeden Betriebes.
- **Verzicht** auf jegliche **Umverteilung aus der ersten in die zweite Säule** der GAP.
- Unter diesen **unabdingbaren Voraussetzungen** sollte die Gestaltung der Direktzahlungen schrittweise bis 2020 in allen Bundesländern zu sich angleichenden Bedingungen für die Betriebe führen.

2. Greening praxisgerecht ausgestalten

Weitgehende Ausschöpfung der möglichen **Flexibilisierung des „Greening“ zur praxistauglichen Umsetzung ohne Stilllegungswirkung**. Das gilt besonders für:

- die produktionsintegrierten (äquivalenten) Greening-Maßnahmen,
- die Anrechnung von Agrarumweltmaßnahmen,
- die Anrechnung der vorhandenen ökologisch vorteilhaften Kleinstrukturen in der Landschaft,
- die Nutzung weiterer Flexibilisierungsmöglichkeiten, u. a. für Betriebe mit Wechseltauschflächen bei Sonderkulturen, für überjährige Fruchtfolgen, für Sonderkulturen auf Steillagen, für hohe Grünlandanteile und für Flächen in Natura 2000 Gebieten usw.

3. Sonderregelungen in der nationalen Umsetzung

- Die 2015 neu zuzuteilenden einzelbetrieblichen **Zahlungsansprüche** sollten mit einer DE-Kennung statt der bisherigen Länderkennung versehen werden, um die Antragstellung bei länderübergreifenden Betrieben zu vereinfachen.
- Die **Option für Kleinlandwirte** sollte genutzt werden, wenn damit Vereinfachungseffekte tatsächlich erreicht werden.
- Eine erneute **Kopplung der Direktzahlung an die Erzeugung** wird grundsätzlich abgelehnt, weil diese Förderung ineffizient ist und die Märkte verzerrt. In äußerst eng definierten Ausnahmebereichen (z.B. Nutztierhaltung in Berggebieten, Schafhalter ohne Fläche) sind Sonderregelungen zum Erhalt der flächendeckenden Bewirtschaftung zu treffen.

4. Finanzielle Ausstattung der ersten und zweiten Säule der GAP

Die in Brüssel beschlossene globale Kürzung der Mittel für die GAP entlastet den Bundeshaushalt. Der Deutsche Bauernverband fordert zum Ausgleich eine **Aufstockung der Gemeinschaftsausgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes um mindestens 200 Millionen Euro** Bundesmittel jährlich. Diese Mittel sollten schwerpunktmäßig für investive Maßnahmen in der Landwirtschaft (Schwerpunkt Junglandwirte), für den Ausbau des Breitbandnetzes und die Sanierung ländlicher Wege eingesetzt werden.

Eine zusätzliche **Kürzung der Fördermittel in der ersten Säule der GAP** von bis zu 15 Prozent zugunsten der zweiten Säule **wird strikt abgelehnt**.

5. Ganzheitlicher Lösungsansatz

Der Deutsche Bauernverband unterstreicht die Bedeutung dieses gesamthaften Lösungsansatzes für die nationale Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland. Dieser wird der fortschrittlichen Umsetzung der bisherigen GAP einschließlich der bestehenden Agrarumweltmaßnahmen gerecht. Der Vorschlag stabilisiert die zweite Säule und ermutigt zu neuen Investitionen in den Agrarstandort Deutschland.